

Beiheft

2

S 316

1390 Dez. 4 [ipso die beate Barbare virg.].

[761

316

Conrad, Rheingraf zu Kyngravenstein, verpfändet dem Conrad, erwähltem Erzbischof u. Vormünder des Stifts Menze (Mainz), für 400 Gulden seinen Anteil an Dorf u. Gerichte Wyndensheim (Windesheim) mit allem Zubehör, nur ausgenommen das, was er seiner Tochter Elsen und seinem Schreiber Claus, ihrem Manne, die da gefessen sint, jährlich zu geben pflegt, nämlich 5 Malter Korn und Weizen und 1 Sennern von der Bede daselbst; ferner 8 Schilling Heller u. 5 Gulden von Zinsen u. Bede; jährlich 2½ Malter Hafer als sein Anteil von den rheingräf. Wiesen und seine Einkünfte von den rheingräf. Weingärten daselbst u. endlich 3 Weingärten Fleker veldes, die ich yn alle jare umb einen cappen zinfes geluhn han. Für den Fall, daß er oder seine Erben von Herrn Brenner, seinem Bruder, Ganerben, oder von wem immer auch die andere Hälfte des Dorfes W. beanspruchen würde, soll der Erzbischof ihn dabei unterstützen.

Bittet mitzusiegeln seine Schwägerin Zuten von Lyninigen (!), Rheingräfin und Wildgräfin zu Dunen, für sich und als Vormünderin ihrer Kinder.

Gleichzeitiges Transsumpt in Urkunde von 1390 (= Regest 762); Dhaun 976.